

PRESSEMITTEILUNG

Internationaler Tag der Pflegenden am 12. Mai 2026 Kinder mit Typ-1-Diabetes: Anspruch auf Pflegegrad 2 für alle

Berlin, Mai 2026 – Anlässlich des Tages der Pflegenden, zu denen bei Kindern mit Diabetes Typ 1 auch die Eltern zählen, machen diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe und die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) auf anhaltende Probleme bei der Anerkennung von Pflegegrad 2 für mit der chronischen Stoffwechselerkrankung lebende Kinder aufmerksam. Obwohl Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) vom Dezember 2024 die Rechte betroffener Familien gestärkt haben, müssen viele Eltern weiterhin langwierige Verfahren durchlaufen, um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten. Die gemeinnützige Organisation und die Fachgesellschaft fordern eine konsequente Umsetzung der Rechtsprechung durch die Pflegekassen und einen niedrigschwelligen Zugang zu berechtigten Ansprüchen.

Mit seinen Entscheidungen vom 12. Dezember 2024 hat das Bundessozialgericht klargestellt, dass bestimmte Belastungen im Alltag von Kindern mit Typ-1-Diabetes stärker berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen etwa Abwehr und Ängste bei notwendigen Behandlungsmaßnahmen oder ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Nahrungsaufnahme. Diese Faktoren können einen Pflegegrad 2 begründen und damit Zugang zu entsprechenden Leistungen der Pflegeversicherung ermöglichen. Der Pflegegrad 2 beschreibt eine erhebliche Einschränkung der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten. Familien erhalten dadurch finanzielle Unterstützung und Entlastungsleistungen, etwa Pflegegeld und Zuschüsse für Hilfsmittel.

Eltern klagen über langwierige Verfahren bis zur Entscheidung

Trotz dieser klaren rechtlichen Grundlagen berichten viele Familien, dass Anträge weiterhin abgelehnt werden. Häufig müssen sie Widersprüche einlegen oder sogar vor Gericht ziehen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Sandra H., Mutter einer 6-jährigen Tochter mit Diabetes Typ 1, hat diese Erfahrung gemacht: „Wir haben bisher schon zwei Mal für den Pflegegrad 2 meiner Tochter kämpfen müssen, insgesamt über knapp ein Jahr hinweg.“ Das belastet die Betroffenen zusätzlich zum ohnehin anspruchsvollen Alltag mit einem chronisch erkrankten Kind.

Klar begründete Ansprüche müssen unkompliziert durchsetzbar sein

„Das Bundessozialgericht hat die Rechte von Kindern mit Typ-1-Diabetes eindeutig gestärkt. Dennoch erleben wir in der Praxis, dass Familien ihren Anspruch auf Pflegegrad 2 oft erst nach langen Auseinandersetzungen durchsetzen können. Das darf nicht sein. Meistens sind es die Mütter, die ihre Arbeitszeit reduzieren, um ihr Kind mit Diabetes versorgen zu können. Das hat Einfluss auf das Familieneinkommen, die berufliche Laufbahn und die Rentenansprüche der Mütter. Genau deshalb sind die Leistungen der Pflegeversicherung so wichtig“, sagt PD Dr. med. Simone von Sengbusch, Präsidentin der deutschen Gesellschaft für pädiatrische und adoleszente Endokrinologie und Diabetologie (DGPAED), einer AG der DDG, und Oberärztin am UKSH Lübeck. „Niemand sollte gezwungen sein, Widerspruch einzulegen oder vor Gericht zu gehen, wenn der Anspruch fachlich klar begründet ist. Wir erwarten, dass die Pflegekassen die Rechtsprechung umsetzen und von sich aus anwenden. Eine individuelle Prüfung im Einzelfall ist notwendig, sie darf aber nicht dazu führen, berechnete Ansprüche systematisch zu verzögern oder abzulehnen“, ergänzt Matthias Meyer, Rechtsanwalt aus Itzehoe und Mitglied der AG Inklusion der DGPAED.

Forderung nach einheitlicher Praxis

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe und die DDG sehen hier Handlungsbedarf. Die Organisationen fordern, dass Pflegekassen bundesweit nach einheitlichen Maßstäben entscheiden und die BSG-Urteile konsequent berücksichtigen. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu entlasten und unnötige bürokratische Hürden abzubauen. Gerade bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter zeigt sich der Unterstützungsbedarf im Alltag deutlich. Die Therapie erfordert kontinuierliche Begleitung, Kontrolle und oft auch Überwindung von Ängsten. Diese Belastungen wirken sich direkt auf die Selbstständigkeit aus und müssen in der Begutachtung angemessen berücksichtigt werden.

Entlastung für pflegende Angehörige

Zum „Internationalen Tag der Pflegenden“ lenken diabetesDE und die DDG den Blick auf Angehörige, die täglich Verantwortung für die Versorgung übernehmen. Bei Kindern mit Typ-1-Diabetes sind es meist die Eltern, die rund um die Uhr eingebunden sind – Tag und Nacht. Eine verlässliche und faire Einstufung in den Pflegegraden ist für sie ein wichtiger Baustein, um Unterstützung zu erhalten und den Alltag besser zu bewältigen. diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe appelliert daher an Politik und Kostenträger, die bestehenden Regelungen im Sinne der Familien anzuwenden und weiterzuentwickeln. Ziel bleibt eine Versorgung, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert und Betroffene wirksam entlastet.

Weiterführende Informationen:

<https://www.diabetesde.org/pflegegrad-bei-kindern-mit-typ-1-diabetes>

Podcast „Doc2Go“ Staffel 6, Folge 5

<https://www.diabetesde.org/doc2-go-staffel-6-folge-5>

Pressekonferenz im Vorfeld des Diabetes Kongresses 2026 mit dem Thema „Typ F“: Wenn Diabetes auf das echte Familienleben trifft – zwischen Beruf, Schule und Diabetesmanagement

https://www.youtube.com/watch?v=wY_2BIRHsm8

Ihre Kontakte für Rückfragen:

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe
Nicole Mattig-Fabian (Geschäftsführung)
Albrechtstr. 9
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 201 677-12
Fax: +49 (0)30 201 677-20
E-Mail: mattig-fabian@diabetesde.org
www.diabetesde.org
www.deutsche-diabetes-hilfe.de

Thieme Communications
Julia Hommrich
Pf 30 11 20, 70451 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 8931 423
Fax: +49 (0)711 8931 167
E-Mail: hommrich@medizinkommunikation.org

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe ist die führende deutsche Gesundheitsorganisation für die aktuell rund 11 Mio. Menschen mit Diabetes mellitus. Wir geben allen Menschen mit Diabetes, ihren Angehörigen und Risikopatient*innen eine Stimme, bieten praktische Hilfestellungen und Informationen für alle Lebenssituationen mit Diabetes und betreiben politische Interessenvertretung mit Forderungen nach bestmöglicher Versorgung. Unsere Vision ist die Senkung von Neuerkrankungen und die Vermeidung von Folgeerkrankungen.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE63 3702 0500 0001 1888 00, BIC: BFSWDE33XXX

Über die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG):

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) ist mit mehr als 9300 Mitgliedern eine der großen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie unterstützt Wissenschaft und Forschung, engagiert sich seit 1964 in Fort- und Weiterbildung, zertifiziert Behandlungseinrichtungen und entwickelt Leitlinien. Ziel ist eine wirksamere Prävention und Behandlung der Volkskrankheit Diabetes, von der mehr als 9 Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Zu diesem Zweck unternimmt sie auch umfangreiche gesundheitspolitische Aktivitäten.

Pressekontakt DDG:

Michaela Richter/Christina Seddig
Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart
Tel.: 0711 8931-516/-652, Fax: 0711 8931-167
richter@medizinkommunikation.org
seddig@medizinkommunikation.org